

Niederschrift zum Umlaufbeschluss zur Trägerschaft - Abschluss einer „Zweckvereinbarung“ der Trägerkommunen der LAG Rheinhessen, Anpassung der Geschäftsordnung, Einsatz ELER-Mittel für Personalkosten

Nach vielen Abstimmungen und Gesprächen zwischen den Trägerkommunen zur Vorbereitung einer Vereinsgründung stellte sich heraus, dass der Abschluss einer Zweckvereinbarung im Vergleich zur komplexen Überführung in einen Verein und den damit einhergehenden Pflichten besser für die weitere Zusammenarbeit geeignet ist. Auf Basis der Beschlüsse der Kreistage und des Verbandsgemeinderates soll an der Umsetzung der regional bedeutsamen Projekte der LEADER-Region gearbeitet werden. Zu diesem Zweck vereinbaren die beteiligten Gebietskörperschaften, dass der Landkreis Alzey-Worms, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der LEADER-Strategie und die in der Vereinbarung konkret und abschließend aufgeführten Aufgaben für die beauftragenden Körperschaften mit wahrnimmt. Dabei schließen die Trägerkommunen der LAG Rheinhessen (LK Alzey-Worms, LK Mainz-Bingen, VG Bad Kreuznach) eine Zweckvereinbarung ab, über diese im Rahmen dieses schriftlichen Abstimmungsverfahrens ein Beschluss herbeigeführt wurde.

Aufgrund der Anforderungen zur Dokumentation von Interessenskonflikten kann keine Zustimmung mehr nach Ablauf der 2 Wochenfrist (Verschweigungsfrist) unterstellt werden. Darum ist eine Anpassung im § 13 der Geschäftsordnung erforderlich.

Des Weiteren ist es nun möglich, dass die LAG einen Antrag auf Förderung des Regionalmanagements sowie der Kosten für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der LILE stellen kann. Da für die Förderung ELER-Mittel aus dem Plafond der LAG eingesetzt werden, muss über deren Einsatz beschlossen werden.

Die Beratungsunterlagen wurden den Mitgliedern in der Cloud der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter: <https://cloud.alzey-worms.de/s/GCqtErF9g6AsLKn> zur Verfügung gestellt. Als Frist für die Rückgabe des vorbereiteten Entscheidungsbogens wurde der **05. Juli 2024** festgesetzt. Mit dem Anschreiben zum Umlaufbeschluss wurden die Mitglieder informiert, dass keine Zustimmung nach Ablauf einer zweiwöchigen Verschweigungsfrist mehr angewendet werden kann, und eine aktive Rückmeldung notwendig ist.

Nach Ablauf der Rückgabefrist ergibt sich folgendes Ergebnis:

Aktive Rückantwort im schriftlichen Verfahren (32) -> grün markiert
keine Rückmeldung (9) -> orange markiert

Öffentliche Partner		
1	Handwerkskammer Rheinhessen	Dominik Ostendorf
2	Jobcenter Alzey-Worms	Ilka Huber
3	Klimaschutzmanager des LK Alzey-Worms	n.n.
4	Landkreis Alzey-Worms	Landrat Heiko Sippel
5	Landkreis Mainz-Bingen	Erwin Malkmus
6	Rheinhessen Touristik GmbH	Christian Halbig
7	Rheinhessenwein e. V.	Bernd Kern
8	Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	Bürgermeister Marc Ullrich
9	Wirtschaftsförderungs-GmbH für den LK Alzey-Worms	Kerstin Bauer
10	Wirtschaftsförderung des LK Mainz-Bingen	Angela Schneider-Braun
Wirtschafts- und Sozialpartner		
11	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.	Friedrich Ellerbrock
12	Caritasverband Worms e. V.	Thomas Jäger
13	DEHOGA Rheinland-Pfalz	Gerhard Jordan
14	Regionale Diakonie Rheinhessen	Sandra Körbes
15	Dorfplanerin	Natalie Franzen
16	IG Forum rheinhessischer Direktvermarkter	Monika Kunz
17	Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen	Dr. Florian Steidl
18	Landeszentrale für Gesundheitsförderung RLP e. V.	Sabine Köpke
19	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Oliver Strub
20	Rheinhessen Marketing e. V.	Martina Scheuer
21	Rheinhessische Toscana e. V.	Laura Stolz
22	Rhein-Selz Tourismus e. V.	Rudolf Felgner
23	Touristik GmbH im Herzen Rheinhessens	Kirsten Metzler

24	Touristik- und Kulturverein VG Eich	Sigrid Krebs
25	Verkehrsverein Bodenheim	Diana van den Abeelen
26	SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG	Dr. Petra Gruner-Bauer
27	Gewerbe- und Verkehrsverein Osthofen	Christian Menger
Zivilgesellschaft		
28	AK Kultur des Regionaltages	Volker Gallé
29	Altertumsverein für Alzey und Umgebung e. V.	Martina Lawall
30	Altstadtverein Alzey e. V.	Marc Amstad
31	Evangelische Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	Pröpstin Henricke Crüwell
32	Historischer Verein Rheinhessen e. V.	Dr. Elmar Rettinger
33	IG Gartenführer	Jutta Eppelmann
34	IG Petersberg	Axel Borlinghaus
35	Weinerlebnis Zornheimer Berg e. V.	Gerhard Kneib
36	Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen e. V.	Petra Strehle
37	Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen e. V.	Dr. Herrad Krenkel
38	Landfrauenverband Rheinhessen e. V.	Gaby Schott
39	Landjugend Rheinhessen Pfalz	Julia Oswald
40	NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe	Christian Henkes
41	Sportbund Rheinhessen	Thorsten Richter
Beratende Partner (ohne Stimmrecht)		
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz		Olaf Maier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück		Bernd Wechsler

Beschlussfassung über die Trägerschaft der LAG Rheinhessen

Die Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe Rheinhessen wird seit dem Umlaufbeschluss in der Zeit von 19. Februar bis 06. März vom Landkreis Alzeys-Worms übernommen. Aufgrund eines Kreistagbeschlusses ist die Übernahme der Trägerschaft jedoch zeitlich bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 befristet – aufgrund der fehlenden Regelungen.

Ursprünglich war vorgesehen, einen Verein zu gründen, der die Rechtsgeschäfte der LAG Rheinhessen übernehmen sollte.

Im Laufe der Erarbeitung einer Vereinssatzung und durch den Hinweis des Vorsitzenden einer anderen LAG, wurde die Möglichkeit einer Zweckvereinbarung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften (KV Alzey-Worms, KV Mainz-Bingen, VG Bad Kreuznach) erkannt. Nach Rücksprache mit anderen LAG-Geschäftsstellen und der ADD wurde ersichtlich, dass die Gründung eines Vereins Mehraufwand und Mehrkosten gegenüber der Lösung mittels Zweckvereinbarung bedeuten würde.

Darum wird nun vorgeschlagen, mittels einer Zweckvereinbarung die rechtlichen Gegebenheiten zwischen den Trägern der LAG Rheinhessen und die Arbeitsgrundlage der LAG-Geschäftsstelle zu regeln.

Beschluss:	Die Trägerschaft der LAG Rheinhessen soll durch eine Zweckvereinbarung der Trägerkommunen geregelt werden.	
Abstimmung im schriftlichen Verfahren		
Zustimmung:	32	
Ablehnung:	0	
Enthaltung:	0	

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	41	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	32	
• davon öffentliche Partner	9	28 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	12	38 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	11	34 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		

Beschlussfassung über die Änderung des §13 der Geschäftsordnung

Da durch die Anforderungen zur Dokumentation von Interessenskonflikten keine Zustimmung mehr nach Ablauf der 2 Wochenfrist (Verschweigungsfrist) unterstellt werden kann, ist eine Anpassung im § 13 (3) der Geschäftsordnung notwendig. Der Satz „Nach angemessener Verschweigungsfrist von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt.“ soll durch den Satz „Mitglieder, die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet.“ ersetzt werden.

Beschluss:	Der Satz „Nach angemessener Verschweigungsfrist von zwei Wochen wird Zustimmung unterstellt“ in §13 der Geschäftsordnung wird durch den Satz „Mitglieder die kein Votum abgeben, werden als nicht Teilnehmende gewertet“ ersetzt.
-------------------	---

Abstimmung im schriftlichen Verfahren	
Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	41	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	32	
<ul style="list-style-type: none"> davon öffentliche Partner 	9	28 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner 	12	38 %
<ul style="list-style-type: none"> davon Vertreter der Zivilgesellschaft 	11	34 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024) <ul style="list-style-type: none"> Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten 	JA	

Beschlussfassung über den Einsatz von ELER-Mitteln

Wie auch in der vergangenen Förderperiode besteht die Möglichkeit, ELER-Mittel aus dem LAG-Plafond für die Förderung des Regionalmanagements und der Kosten der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der LILE (Sachkosten) zu erhalten. Insgesamt können Fördermittel in Höhe von 75 % beantragt werden.

Die beteiligten Gebietskörperschaften einer LAG müssen für den Förderzeitraum einen Betrag bereitstellen, der 10 % der ELER-Mittel entspricht (400.000,00 Euro). Dieser Betrag wurde bereits von den Landkreisen und der Verbandsgemeinde zugesagt. Diese projektunabhängigen kommunalen Mittel werden zur Deckung der nicht-geförderten Personal- und Sachkosten verwendet (Beschluss vom 20. April 2023, TOP 12). Weiterhin können die projektunabhängigen kommunalen Mittel für die Finanzierung des Eigenanteils für die Förderaufrufe „Regionalbudget“ verwendet werden (10 % der zur Verfügung gestellten Fördersumme), zur Aufstockung der Förderaufrufe „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, für LAG-eigene Projekte oder zur Finanzierung der Eigenanteile bei LEADER-Vorhaben der Gebietskörperschaften.

Insgesamt kommt die LAG-Geschäftsstelle für ihre Personal- und Sachkosten auf etwa 766.000 Euro, für die sie bis zu ca. 575.000 Euro Förderung aus ELER-Mitteln erhalten kann. Übrig bleibt dann noch ein Eigenanteil von etwa 191.000 Euro.

Alternativ schlägt die LAG-Geschäftsstelle vor, für die Personal- und Sachkosten 300.000 Euro projektunabhängige kommunale Mittel einzusetzen und nur ca. 466.000 Euro ELER-Mittel zu beantragen. Somit bleiben der LAG noch 100.000 Euro projektunabhängige kommunale Mittel für Regionalbudget, Ehrenamtliche Bürgerprojekte und/oder etwaige LAG-eigene Vorhaben/Vorhaben der Gebietskörperschaften.

Beschluss:	Die Mitgliederversammlung beschließt, dass sie die Personalkosten und die Kosten der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit der LAG-Geschäftsstelle fördern lassen will und dafür ELER-Mittel sowie projektunabhängige kommunale Mittel einsetzt. Die Mitgliederversammlung sieht davon ab, 75 %-Förderung zu beantragen und deckelt die zu beantragenden ELER-Mittel auf 466.483,00 Euro. Der nicht-geförderte Eigenanteil wird über die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von 300.000 Euro gedeckt. Dadurch soll sicher gegangen werden, dass die projektunabhängigen kommunalen Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden und mehr ELER-Mittel für die Regionalentwicklung bzw. in LEADER-Projekte fließen können. Die LAG-Geschäftsstelle wird damit beauftragt, den Förderantrag zu stellen.
-------------------	---

Abstimmung im schriftlichen Verfahren	
Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Prüfung der Beschlussfähigkeit		
Interessenskonflikte	keine	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt	41	
Anzahl der stimmberechtigten Rückmeldungen im schriftlichen Verfahren	32	
• davon öffentliche Partner	9	28 %
• davon Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner	12	38 %
• davon Vertreter der Zivilgesellschaft	11	34 %
Beschlussfähigkeit gegeben (gemäß Geschäftsordnung vom 06. März 2024)	JA	
• Mind. die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten		

Alzey, den 08. Juli 2024

Heiko Sippel
Vorsitzender der LAG Rheinhessen

Magdalena Haag
Regionalmanagerin